

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Komponente I „GI-SA 97“**

Ausgabearten	Zuschuß zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (42 Monate) in DM								
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr (6 Monate)	Summe Kostenart
Zuschuß zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80	23 328,00
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		184,80		
davon Zuschuß zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		420,00		
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	246,04 = 57,40/Wo	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							2 296,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	360,00 = 84,00/Wo	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							3 360,00
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 100 Wochen								2 500,00
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	2 016,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									33 500,00

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben) (ca. 50)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Komponente I „GI-SA 97“**

Ausgabearten	Zuschuß zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (36 Monate) in DM								Summe Kostenart (maximal)
	je Monat im 1. Ausbildungs- jahr	im 1. Ausbil- dungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Ausbil- dungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Ausbil- dungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungs- jahr	im 4. Ausbil- dungsjahr	
Zuschuß zum Lebens- unterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	–	–	19 699,20
davon Sozialversiche- rungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		–	–	
davon Zuschuß zum Lebensunterhalt (Netto- betrag)	360,00		380,00		400,00		–	–	
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbe- trieblichen Ausbildungs- phase	246,04 = 57,40/Wo	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							1 262,80
Sach- und Verwalungs- ausgaben in der überbe- trieblichen Ausbildungs- phase	280,00 = 65,35/Wo	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							1 437,70
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Ko- ordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 100 Wochen (5 Arbeitstage-Woche)								2 500,00
Ausgaben der Teilneh- merverwaltung des Aus- bildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	–	–	1 728,00
Höchstbetrag des Zu- schusses je Platz									26 627,70

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben) (ca. 50)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsunter- suchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Komponente II. A. „Krankenpflegeberufe“ (dreijährige Ausbildung)**

Ausgabearten	Zuschuß zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Krankenpflegeberufen“ (36 Monate) in DM						
	je Monat im 1. Ausbildungs- jahr	im 1. Ausbil- dungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Ausbil- dungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Ausbil- dungsjahr	Summe Kostenart (maximal)
Zuschuß zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	19 699,20
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		
davon Zuschuß zum Lebensunter- halt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		
Sachausgaben		1 200,00		1 200,00		1 200,00	3 600,00
Ausgaben der Teilnehmerverwal- tung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	1 728,00
Prüfungsgebühren, Gesundheitsun- tersuchungen	(unbedingt notwendig anfallende Ausgaben)						350,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							25 377,20

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Komponente II. B. „Gesundheitsfachberufe und Sozialassistenten“**

Ausgabearten	Zuschuß zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Gesundheitsfachberufen“ und bei Sozialassistenten“ (36 Monate) in DM			
	im 1. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart (maximal)
bei Aufstockung vorhandener Klassen: Sachausgabenzuschuß	1 200,00	1 200,00	1 200,00	3 600,00
bei notwendiger neuer Klassenbildung: Sachausgabenzuschuß und Personalausgabenzuschuß	1 200,00 + 4 800,00	1 200,00 + 4 800,00	1 200,00 + 4 800,00	3 600,00 + 14 400,00 = 18 000,00